



Hygiene- & Infektionsschutzkonzept

im Rahmen der Sars-CoV-2 Pandemie 2020

Stand 14.08.2020

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	2
Allgemeiner Teil.....	3
1. Persönliche Infektionsschutzmaßnahmen & Verhaltensregeln.....	3
1.1 Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung & Kontakt zu Infizierten.....	3
1.2 Abstand halten (mindestens 1,50 m).....	4
1.3 Direkter Kontakt.....	4
1.4 Körperliche Hygiene.....	4
1.5 Husten- und Niesetikette.....	4
1.6 Tragen von Masken.....	5
2. Räume.....	6
2.1 Mindestabstand.....	6
2.2 Gruppengröße.....	6
2.3 Raumnutzung.....	6
2.4 Ein- bzw. Ausgangssituation & Wege.....	7
2.5 Lüften.....	7
2.6 Reinigung:.....	7
2.8 Hygiene im Sanitärbereich.....	7
2.9 Ausstattung.....	8
3. Requisiten.....	8
4. Kontaktlisten.....	9
5. Arbeitsweise.....	9
5.1 Training.....	9
4er Gruppen:.....	9
Hilfestellung:.....	9
5.2 Gruppen Größe.....	9
5.3 Einverständniserklärung.....	10
5.4 Einübung & Einhaltung Infektionsschutzbestimmungen.....	10
5.5 Besucher*innen.....	10
5.6 Im Freien.....	10
6 Essen & Trinken.....	11
7. Personen mit höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.....	12
8. Belehrung & Verpflichtung.....	13

Das Wichtigste in Kürze:

1. In allen Situationen, außer dem Training, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in unserem Haus und Räumen Pflicht. (für alle ab 7 Jahren).

Im Training werden wir keine Maske tragen.

2. Vor & nach dem Training müssen alle Kinder ihre die Hände waschen bzw. desinfizieren. Erwachsene sind ebenfalls dazu angehalten beim betreten und verlassen unserer Räume ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

3. Wir werden in den normalen Trainingsgruppen mit größtmöglichen Abstand trainieren. Es wird keine Kurswechsel und keine neuen Kinder in den Gruppen geben.

Innerhalb der Kurse werden feste Kleingruppen von max. 4 Kindern kontaktintensive Zirkuskünste (wie z.B. Akrobatik) trainieren können. Diese Gruppen werden über das gesamte Training (wenn möglich sogar über einen längeren Zeitraum) fest zusammen bleiben.

4. Falls möglich, sollen die Kinder selbständig nach oben in die Räume kommen (mit Ausnahme der Mini-Zackis!), damit sich möglichst wenige Personen in den Fluren und Wartebereichen aufhalten.

5. Bitte gebt den Kindern ausreichend zu trinken mit. Wir empfehlen während des Trainings weder die Flasche nachzufüllen noch zu essen.

6. Wenn euer Kind Erkältungssymptome aufweist, auch wenn sie ganz leicht sind, bleibt bitte unbedingt zuhause!

7. Es gelten natürlich alle weiteren Infektionsschutz- & Hygienemaßnahmen (siehe *Hygiene- & Infektionsschutzkonzept Zirkus Zack stand 14.08.2020*).

...Falls ihr Fragen oder Probleme habt , ruft uns bitte an oder schreibt uns eine Mail

+49 (0)30 2936 5886 | info@zirkus-zack.de

euer Zirkus Zack - Team

Allgemeiner Teil

1. Persönliche Infektionsschutzmaßnahmen & Verhaltensregeln

*für Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte und Teilnehmer*innen*

1.1 Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung & Kontakt zu Infizierten

Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte & Honorarkräfte welche eines oder mehrere der Typische Symptome von Sars-CoV-2, aufweisen oder Kontakt zu einer mit Sars-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen nicht zur Arbeit erscheinen oder die Räumlichkeiten betreten. Sie müssen umgehend einen entsprechenden Arzt aufsuchen. Erst nach einer negativen ärztlichen Diagnose, darf die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Bei einer Infektion mit Sars-CoV-2, darf die Arbeit erst nach überstandener Infektion wieder aufgenommen werden, wenn die infizierte Person eindeutig nicht mehr Ansteckend ist.

Teilnehmer*innen welche eines oder mehrere der Typische Symptome von Sars-CoV-2, aufweisen oder Kontakt zu einer mit Sars-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen weder an den den Angeboten des Zirkus Zack teilnehmen, noch die Räumlichkeiten betreten. Es wird geraten einen entsprechenden Arzt aufsuchen. Erst nach einer negativen ärztlichen Diagnose, dürfen Angebote des Zirkus Zacks wieder wahrgenommen und die Räumlichkeiten betreten werden.

Bei einer Infektion mit Sars-CoV-2, dürfen Teilnehmer*innen erst nach überstandener Infektion, wieder wieder an Angeboten Teilnehmen wenn die infizierte Person eindeutig nicht mehr Ansteckend ist.

Dies gilt nicht für digital- oder telefonische Angebote.

Alle **Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte** sind dazu aufgefordert, den Gesundheitszustandes aller in den Räumlichkeiten anwesenden Personen, zu beobachten um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

1.2 Abstand halten (mindestens 1,50 m)

In den Fluren, Wartebereichen, Trainingsräumen und beim Kontakt im Freien, ist vor und nach dem Training zwischen allen Anwesenden (welche nicht zusammen in einem Haushalt leben) ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Während des Trainings sollte der Mindestabstand so oft wie möglich eingehalten werden.

1.3 Direkter Kontakt

Wir verzichten weiterhin auf Begrüßungsformen wie Händeschütteln und Umarmungen.

Innerhalb des Trainings ist der direkte Kontakt im Rahmen von notwendigen Hilfestellungen sowie in den 4er Trainingsgruppen (siehe Trainingsgruppen) möglich.

1.4 Körperliche Hygiene

Alle *Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte & Teilnehmer*innen* müssen beim betreten & verlassen der Räumlichkeiten bzw. bei Beginn & Ende eines Angebotes; nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach dem Toiletten-Gang, ihre Hände gründlich und mindestens 20 Sekunden lang mit Seife waschen*.

Zu Beginn des Kurses werden die Hände zudem in einem gemeinsamen „Ritual“ desinfiziert.

Zudem müssen vor jeder Nutzung der Luftrequisiten (Trapez, Tuch, Ring) die Hände neu desinfiziert werden.

* Sollte dies nicht möglich sein, sind die Hände mit entsprechend antiviralen Hand-Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Dabei Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren. Dies sollte jedoch nur in Ausnahmesituationen das Händewaschen ersetzen.

1.5 Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge ! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

1.6 Tragen von Masken

Das tragen von Masken ist für alle Personen ab 7 Jahren verpflichtend*:

- Vor- und nach dem Training
- bei warten Aufenthalt / in den Räumlichkeiten / Fluren
- Handwerklichen Tätigkeiten in Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Während des Trainings wird das Tragen von Masken weder für **Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte** noch für die **Teilnehmer*innen** empfohlen. Durch die körperliche Aktivität feuchten diese sehr schnell durch und verlieren ihre Schutzwirkung für die anderen Beteiligten.

Bei der Arbeit im Büro kann auf das tragen von Masken verzichtet werden, wenn ein entsprechender Abstand eingehalten (*siehe 1.2*) oder eine Spuckschutzwand aufgestellt wurde.

* Bei entsprechenden gesundheitlichen Einschränkungen, welche das Tragen einer Maske nicht möglich macht, kann hierauf verzichtet werden. Wenn möglich sollte der Aufenthalt in den Räumlichkeiten auf ein absolutes Minimum beschränkt werden.

2. Räume

2.1 Mindestabstand

In allen Räumlichkeiten des Zirkus Zacks müssen Personen außerhalb des Trainings den Mindestabstand (1,5 Metern) einhalten können. Dazu muss die Einrichtung der Räumlichkeiten entsprechend verändert werden (z.B. Tische & Stühle weiter auseinander stellen).

In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. bei Abholsituation), ist das Tragen von Masken verpflichtend bzw. muss eine entsprechende Spuckschutzwand zwischen den Personen aufgestellt werden.

2.2 Gruppengröße

Es dürfen sich nur so viele Personen in einem Raum aufhalten, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann. Die Gruppengröße darf 30 Personen in keinem Fall übersteigen.

2.3 Raumnutzung

Trainingsräume:

Damit die zulässige Personenanzahl und der Sicherheitsabstand in den Trainingsräumen gewährleistet werden kann, müssen die Trainingsgruppen entsprechend verkleinert werden.

Flure:

Der Aufenthalt in den Fluren sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Der Aufenthalt in Durchgangsräumen ist nicht gestattet.

Wartende Personen müssen sich außerhalb des Gebäudes aufhalten. Die Teilnehmer*innen werden zu Angebotsbeginn an der Eingangstür abgeholt und zu Angebotsende dorthin zurück gebracht.

Aufenthaltsräume:

Aufenthaltsräume (wie z.B. Küchen) sind nur dann zu nutzen, wenn die Anwesenden Personenzahl einen Sicherheitsabstand zulässt.

2.4 Ein- bzw. Ausgangssituation & Wege

Die Ein- bzw. Ausgangssituation muss von den Fachkräften entsprechend gestaltet werden, das auch hier der Mindestabstand eingehalten wird.

Maßnahmen sind:

- Wartelinien vor Ein- & Ausgängen
- Wegeföhrung in den Fluren (Richtungspfeile und markierte Wege)

2.5 Lüften

Die Räumlichkeiten des Zirkus Zack werden während der gesamten Nutzungsdauer durchgehend gelüftet (sofern es die Wetterlage zulässt). Dabei wird, sofern möglich, mit weit geöffneten Fenstern eine Querlüftung hergestellt.

Auch bei schlechten Wetter bzw. niedrigen Temperaturen wird mehrmals täglich, mindestens stündlich, eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung (keine Kipplüftung!) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchgeführt.

Die Trainingsräume sind zusätzlich vor und nach dem Angebot zu lüften.

2.6 Reinigung:

Folgende Areale werden täglich vor Angebotsbeginn gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone

2.8 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender, Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Toilettenpapier zur Verfügung.

Zudem stehen entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig entleert.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich vor Angebotsbeginn gereinigt.

2.9 Ausstattung

In den Räumlichkeiten im Zirkus Zack muss die Folgende Ausstattung vorgehalten werden:

- Seife (im Seifenspender)
- Papierhandtücher
- Abfallbehälter für Papierhandtücher
- Reinigungsmittel & Reinigungsgerät für Flächen und Böden
- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel
- Gesichtsmasken (für Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte und Teilnehmer*innen)
- Behälter für benutzte Gesichtsmasken
- Einweghandschuhe
- Spuckschutzwand (nur nötig, wenn entsprechende Kontakte mit weniger 1,5 Meter Abstand zu erwarten sind)

3. Requisiten

Alle Requisiten, welche benutzt (bzw. auch nur angefasst wurden) werden nach dem Angebot gereinigt. Hierfür ist die Person zuständig, die das Angebot durchgeführt hat.

4. Kontaktlisten

Bei allen Angeboten von Zirkus Zack sind Kontaktlisten zu führen. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Anwesenden mit vollem Namen und Kontaktdaten, auch zu späteren Zeitpunkten rückverfolgt werden können (Siehe Anhang Muster Kontaktliste).

Bei den regelmäßig stattfindenden Kursen, sind die Kontaktdaten bereits im Büro hinterlegt, so dass die Kontaktliste im Rahmen der Kurslisten geführt werden.

Für die Führung der Kontaktliste ist die Person zuständig, die das Angebot durchgeführt hat.

WICHTIG: Diese Listen unterliegen dem Datenschutz und sind mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln.

Die Listen werden dem Büro zur Verwahrung und Archivierung übergeben.

5. Arbeitsweise

5.1 Training

In den festen Kursgruppen ist das Training, unter Einhaltung der hier aufgelisteten Maßnahmen, wieder möglich.

Die Kursgruppen bleiben fest zusammen.

Es dürfen keine Besucher*innen / Zuschauer*innen in die Kurse eingeladen werden.

4er Gruppen:

Innerhalb des Kurses ist ein direkter Kontakt ohne Mindestabstand innerhalb einer festen 4er Gruppe möglich. Diese Gruppen werden zu Beginn des Trainings eingeteilt und dürfen im Verlauf des Trainings nicht wechseln. Wenn möglich sollten diese 4er Gruppen auch über mehrere Trainingstermine hinweg zusammen bleiben.

Hilfestellung:

Die Trainer*innen dürfen notwendige Hilfestellung mit direktem Kontakt leisten. Die Hilfestellungen sollten jedoch auf ein notwendiges Minimum begrenzt werden.

5.2 Gruppen Größe

Gruppen in geschlossenen Räumen sollen die Größe von maximal 30 Teilnehmer*innen inklusive Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte nicht überschreiten. Die tatsächliche Gruppengröße ist abhängig von der Größe des Raumes, der Art des Angebotes und der Möglichkeit zu Lüften (siehe 2.2, 2.3 & 2.5).

Auch im Freien muss darauf geachtet werden, dass die gesamte Gruppengröße die zulässige Anzahl von 30 Personen nicht überschreitet.

Damit die Hygiene- & Infektions-Schutzbestimmungen eingehalten werden bzw. die Teilnehmer*innen ggf. zu deren Einhaltung ermahnt werden, ist ein entsprechender Betreuungsschlüssel notwendig. Demnach sollte mindestens eine anleitende Person (Pädagog*in) auf 10 Teilnehmer*innen kommen.

5.3 Einverständniserklärung

Für alle Minderjährigen Teilnehmer*innen muss die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für die Durchführung des Angebotes eingeholt werden (siehe Anhang *Muster-Einverständniserklärung*).

5.4 Einübung & Einhaltung Infektionsschutzbestimmungen

Die durchführende Mitarbeiter*in bzw. Honorarkraft ist für die Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen in ihrem Angebot verantwortlich. Das Einüben und Aufrechterhalten dieser Maßnahmen ist, insbesondere bei Minderjährigen Teilnehmer*innen, Teil einer jeden jedes Angebotes (Hygieneerziehung).

5.5 Besucher*innen

Für die Dauer der Infektionsschutzmaßnahmen soll auf Besucher*innen in den Räumlichkeiten von Zirkus Zack verzichtet werden. In Ausnahmefällen (Eltern, Handwerker usw.) sind diese Personen über die Infektionsschutzbestimmungen zu informieren und in die Kontaktliste (siehe 3) einzutragen*.

* Da bei den Eltern des Zirkus Zack die Kontaktdaten bereits vorhanden sind und über die Kursliste eine Rückverfolgung möglich ist, kann hier auf die Eintragung in die Kontaktliste verzichtet werden.

5.6 Im Freien

Hierbei ist nach Möglichkeit ein Abstand von 3 Metern, jedoch mindestens der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Außerdem ist auch eine angemessene Gruppengröße (nicht mehr als 30) zu achten.

Vor und nach dem Angebot müssen sich alle Beteiligten die Hände mit einem entsprechenden antiviralen Handdesinfektionsmittel desinfizieren. Dies geschieht in einer gemeinsamen Aktion (Desinfektionskreis) oder bei der Anmeldung (falls vorhanden). Das Desinfektionsmittel wird von Zirkus Zack gestellt.

Auch hier muss eine Anwesenheitsliste geführt werden.

6 Essen & Trinken

Das Essen ist in den Räumen des Zirkus Zack, sowie während und direkt vor & nach den Angeboten im Freien untersagt.

Trinken ist über eigene Trinkflaschen möglich. Diese dürfen nicht getauscht oder in den Räumen des Zirkus Zack aufgefüllt werden.

7. Personen mit höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte die einer oder mehreren Risikogruppen angehören (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer pädagogischen Begleitung der Angebote des Zirkus Zack herangezogen werden.

Hierzu ist ggf. eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen.

Teilnehmer*innen und Besucher*innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind, sollten falls möglich die Räumlichkeiten von Zirkus Zack nicht besuchen und den direkten Kontakt zu Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte vermeiden.

Sollte ein direkter Kontakt unvermeidlich sein, so sollten möglichst umfassende Infektionsschutzmaßnahmen getroffen werden

Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (wie z.B. Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Teilnehmer*innen sind darüber in geeigneter Weise von den Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte von Zirkus Zack zu informieren.

8. Belehrung & Verpflichtung

Alle Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte von Zirkus Zack sind über dieses Hygiene- & Infektionsschutzkonzept und die dort enthaltenen Maßnahmen zu Unterrichten.

Alle Mitarbeiter*innen & Honorarkräfte von Zirkus Zack müssen sich verpflichten, für die Einhaltung dieses Hygiene- & Infektionsschutzkonzepts Sorge zu tragen (Anhang *Muster-Verpflichtung Infektionsschutzmaßnahmen*).